



Medienmitteilung

Luzern, 5. Oktober 2026

VSPB begrüsst Verlängerung der vorläufigen Festnahme auf 48 Stunden

Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) begrüsst den Entscheid des Parlaments, die maximale Dauer der vorläufigen Festnahme von 24 auf 48 Stunden zu verlängern. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat der entsprechenden Motion zugestimmt. Für den VSPB ist dies ein wichtiger Schritt für eine wirksame und sorgfältige Strafverfolgung, insbesondere bei komplexen Einsatzlagen mit zahlreichen beschuldigten Personen und umfangreichem Beweismaterial.

Der Nationalrat hat am 30. September 2026 die Motion 25.4593 «Stopp dem Gewaltextremismus. Die vorläufige Festnahme ist auf 48 Stunden zu verlängern» mit 113 zu 68 Stimmen angenommen. Bereits im März hatte der Ständerat mit 32 zu 12 Stimmen zugestimmt. Damit ist der Bundesrat beauftragt, die entsprechende Bestimmung der Strafprozessordnung anzupassen.

Heute darf die Polizei eine vorläufig festgenommene Person grundsätzlich höchstens 24 Stunden festhalten. Danach muss sie freigelassen oder der Staatsanwaltschaft zugeführt werden. Die Motion sieht vor, diese Frist auf maximal 48 Stunden auszudehnen.

Aus Sicht des VSPB trägt diese Anpassung der Realität moderner Polizeiarbeit Rechnung. Gerade bei grösseren Ereignissen können innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Personen festgenommen werden. Gleichzeitig müssen Videoaufnahmen ausgewertet, digitale Spuren gesichert, Aussagen aufgenommen und einzelne Tatbeiträge zuverlässig zugeordnet werden. Die Motion wurde unter anderem vor dem Hintergrund gewalttätiger Ausschreitungen bei einer Kundgebung in Bern im Oktober 2025 eingereicht. Dort stiessen die verfügbaren personellen und forensischen Ressourcen an Grenzen.

Für den VSPB geht es bei der Verlängerung nicht darum, Personen länger als nötig festzuhalten. Die zusätzlichen 24 Stunden schaffen dort Handlungsspielraum, wo eine sorgfältige Sachverhaltsklärung innerhalb der bisherigen Frist kaum möglich ist. Sie können dazu beitragen, dass Beweise gesichert, Verantwortlichkeiten geklärt und Ermittlungen ohne unnötigen Zeitdruck durchgeführt werden können.

Gerade bei komplexen und dynamischen Lagen darf die Qualität der Polizeiarbeit nicht an einer zu knapp bemessenen gesetzlichen Frist scheitern. Wer strafrechtlich relevante Handlungen begeht, soll aufgrund sauber erhobener Beweise zur Verantwortung gezogen werden können. Gleichzeitig müssen die rechtsstaatlichen Garantien für festgenommene Personen jederzeit gewahrt bleiben.

Die Motion sieht deshalb klare verfahrensrechtliche Sicherungen vor. Die 48 Stunden sollen eine absolute Höchstgrenze darstellen. Eine vorgängige Anhaltung wird an diese Frist angerechnet. Zudem bleiben unter anderem das Recht auf Verteidigung, die Information über die Gründe der Festnahme und weitere Verfahrensrechte gewährleistet.

Für weitere Informationen:

- Französisch: Emmanuel Fivaz, Präsident, Tel. 076 399 6778
 - Deutsch und Italienisch: Max Hofmann, Generalsekretär, Tel. 076 381 4464
-